Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat

Geschäftsreise Irland – Wein

21. April – 22. April 2027

Im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) organisiert Bondacon International in Zusammenarbeit mit Strive International Consulting Ltd. und der Deutsches Weininstitut GmbH diese Geschäftsreise zum Thema Wein nach Irland. Ziel der Geschäftsreise sind Geschäftsanbahnungen, Erfahrungsaustausch und Kontaktvertiefung mit lokalen Unternehmen und Experten.

Bildnachweis: KI

Der irische Weinmarkt ist stark importabhängig und soll bis 2031 ein Marktvolumen von rund 2,2 Mrd. US-Dollar erreichen. Wachstumspotenziale ergeben sich insbesondere im Premiumsegment mit Weinen über 15 Euro sowie bei nachhaltigen, biologischen und alkoholreduzierten bzw. alkoholfreien Weinen. Während Rotwein weiterhin den Markt dominiert, gewinnen Weiß- und Roséweine insbesondere bei jüngeren Konsumenten an Bedeutung. Der Vertrieb erfolgt überwiegend über den Einzelhandel (70–80 %), wobei Supermärkte und Discounter eine zentrale Rolle spielen. Für deutsche Weinhersteller und Winzer bieten sich insbesondere Chancen durch hochwertige, nachhaltig produzierte Weine mit klarer Herkunftsidentität und differenziertem Geschmacksprofil.

BONDACON INTERNATIONAL (BIBC)

STRIVE International Consulting

Deutsches Weininstitut

Leistungen für Sie als Teilnehmer

1. **Marktberatung:** Bevor Sie sich anmelden, erhalten Sie die Möglichkeit einer kostenlosen Erstberatung. Diese erleichtert Ihnen die Entscheidung, ob sich eine Teilnahme für Ihr Unternehmen an der Geschäftsreise lohnt.
2. **Marktstudien/Länderberichte:** Für weitere Informationen nutzen Sie die Marktstudien und/oder Länderberichte des BMLEH zu Irland unter www.agrarexportfoerderung.de/marktstudien/irland
3. **Eingangsbriefing:** Es werden Ihnen Informationen zur aktuellen politischen Situation in Irland, wirtschafts- und handelspolitische Inhalte sowie relevante landestypische Sitten und Gebräuche zu Beginn der Geschäftsreise vermittelt.
4. **Vortragsveranstaltung für deutsche Teilnehmer:** Sie erhalten grundlegende Informationen zum irischen Markt für Wein von erfahrenen Experten mit praxisnahem Know-how. Die fachbezogenen Themen dieser Vorträge werden mit allen deutschen Unternehmen individuell nach verbindlicher Anmeldung abgestimmt.
5. **Präsentationsveranstaltung mit Get-together:** Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung mit lokalen Unternehmen, Experten und anderen Sachkundigen des Ziellandes präsentieren Sie Ihre Produkte/Ihr Unternehmen. Anschließend können konkrete Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte vertieft werden.
6. **Store Checks:** Bondacon International organisiert in unterschiedlichen Märkten mit internationalem/deutschem Angebot Store Checks. Es werden unterschiedlichste Einzelhandelsgeschäfte mit verschiedenen Zielgruppen (z. B. Discounter, Supermärkte, Delikatessengeschäfte und ähnliches) besucht. Sie dienen der Überprüfung der Angebotsbedingungen für Ihre Produkte/Waren in bestimmten Verkaufsstellen von Einzelhandelsunternehmen sowie der Informationsbeschaffung über die Wettbewerbssituation und das Preisgefüge in Irland.
7. **Individuelle Geschäftsgespräche:** Die Marktexperten von Bondacon International wählen in enger Absprache mit Ihnen passende Zielunternehmen in Irland aus. Der Auftragnehmer bereitet für Sie die individuellen Geschäftsgespräche mit Unternehmen in Irland vor. Die individuellen Geschäftsgespräche finden am zentralen Ort (Tagungshotel etc.) oder vor Ort am Unternehmenssitz der irischen Firmen statt. Dabei werden Sie von einem Mitarbeiter bzw. ggf. einem Dolmetscher individuell begleitet und unterstützt.
8. **Dolmetscherdienste:** In nicht englischsprachigen Ländern werden Ihnen Dolmetscherdienste u. a. für die Geschäftsgespräche kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Dolmetscherdienste weisen eine hohe Qualität auf und deren Eignung wird durch Bondacon International versichert. Sofern Sie in einem englischsprachigen Land Dolmetscherdienste benötigen, können Ihnen diese, sofern Sie hierfür die Kosten selbst übernehmen, zur Verfügung gestellt werden.

Die Geschäftsreise wird im Rahmen des Förderprogrammes des BMLEH angeboten, die die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland unterstützt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Weitere Informationen zum Förderprogramm des BMLEH und zu weiteren Unternehmerreisen erhalten Sie unter www.bmleh.de/export; www.agrarexportfoerderung.de.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMLEH und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.ble.de/exportfoerderung.

Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
ca. eine Woche nach Anmeldeschluss	virtuelles Vorabeingangsbriefing für deutsche Teilnehmer
ca. drei Wochen nach Anmeldeschluss	virtuelle Vortragsveranstaltung für deutsche Teilnehmer
Dienstag 20.04.2027	Individuelle Anreise
Mittwoch 21.04.2027	**vormittags** Begrüßung und Eingangsbriefing Store Checks **nachmittags** Vortragsveranstaltung für zielländische Teilnehmer Präsentationsveranstaltung mit Get-together
Donnerstag 22.04.2027	**ganztägig** Individuelle Geschäftsgespräche **abends** Gemeinsames Abschlussgespräch mit Feedbackrunde und Verabschiedung Individuelle Abreise

Teilnahmekonditionen

- **Die Leistungen von Bondacon International erhalten Sie im Rahmen der Geschäftsreise als Förderung des BMLEH kostenfrei.** Ausgenommen von der Förderung des BMLEH sind dabei die Reise- und Transportkosten für die Teilnehmer und Kosten für ggf. mitgebrachte Waren oder produktspezifische Leistungen (Lagerräumlichkeiten, Kühltheken, Kocheinrichtungen etc.) sowie der Teilnehmerbeitrag.
- Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis-Erklärung gegenüber Bondacon International abzugeben. In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Beihilfe für diese Geschäftsreise ca. zwischen 2.996,00 Euro und 8.988,00 Euro je Unternehmen.
- Wird keine De-minimis-Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMLEH nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von Bondacon International gestellt.
- Für die Teilnahme an der Geschäftsreise wird nach Anmeldung ein Teilnehmerbeitrag (netto) gestaffelt nach Unternehmensgröße je teilnehmendem Unternehmen erhoben:
  - 500,00 Euro für Unternehmen mit weniger als 10 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 50 Mitarbeitern,
  - 750,00 Euro für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern,

- → 1.000,00 Euro für Unternehmen mit mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeitern.

Der Teilnehmerbeitrag ist nach Anmeldung auf das Konto von Bondacon International zu überweisen. Ihre Anmeldung zur Teilnahme ist mit Ihrer Unterschrift unter dem Vorbehalt dieser Einzahlung verbindlich. Erst mit Bezahlung des Teilnehmerbeitrags entfällt der Vorbehalt.

→ Bondacon International und die BLE behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor.

→ Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.

→ Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Anmeldeschluss wird der Teilnehmerbeitrag einbehalten. Der Nicht-Antritt oder ein vorzeitiger Abbruch der Geschäftsreise, ein verspätetes Eintreffen oder die Nicht-Teilnahme an einzelnen Programmpunkten führt zum vollständigen Einbehalt des Teilnehmerbeitrags, es sei denn, der Teilnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden.
Bei Absage der Geschäftsreise durch das BMLEH wird der Teilnehmerbeitrag an das Unternehmen zurückgezahlt.

→ Im Falle des Widerrufs der Anmeldung oder der Absage der Geschäftsreise (auch kurzfristig) hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten (Warentransport etc.) selber zu tragen.

Weitere Hinweise

→ Der Teilnehmer verpflichtet sich an bis zu drei Befragungen zur Evaluierung der Geschäftsreise aktiv mitzuwirken:

1. Befragung direkt im Anschluss an die Geschäftsreise (Abschlussgespräch und Online-Umfrage per Umfragetool nach Einladung durch die BLE)
2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an der Geschäftsreise zurückzuführen sind (Online-Umfrage mit einem Umfragetool nach Einladung durch die BLE nach sechs Monaten)
3. Befragung nach einem längeren Zeitraum zur nachhaltigen Evaluierung des BMLEH-Exportförderprogrammes durch einen eingesetzten Dienstleister.

→ Die Geschäftsreise findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von vier Unternehmen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal zwölf Unternehmen begrenzt.

→ Sollte die Geschäftsreise nicht mit physischer Anwesenheit in Irland realisierbar sein, behalten sich BMLEH und BLE die alternative Durchführung der Geschäftsreise oder von Teilen hiervon im virtuellen Format vor.

***Erläuterung zur De-minimis-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 2023/2831):**

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Unternehmerreise wird vom BMLEH gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Unternehmerreise) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswertes aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 300.000,00 Euro innerhalb von drei Jahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Unternehmerreise wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 300.000,00 Euro in den vergangenen drei Jahren eingehalten wird.

Kontakt

Bei Fragen zum irischen Markt kontaktieren Sie bitte Bondacon International:
Frau Miriam Achenbach
Telefon: +49 (0)228 763833-82
E-Mail: achenbach@bondacon.de

Anmeldung

Anmeldeschluss ist der **8. Januar 2027**.

Vorname Name

Unternehmen

Straße/Hausnr./PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

☐ Ich bin/Wir sind ein kleines Unternehmen (Unternehmen mit weniger als 10 Mio. € Jahresumsatz und weniger als 50 Mitarbeitern).

☐ Ich bin/Wir sind ein mittleres Unternehmen (Unternehmen mit weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern).

☐ Ich bin/Wir sind ein großes Unternehmen (Unternehmen mit mehr als 50 Mio. € Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeitern).

Anmeldung
Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Geschäftsreise an. Die Kosten für Transport für ggf. ins Zielland importierte Waren oder sonstige individuell anfallende Kosten trage ich selbst.

Ich bestätige hiermit, dass ich alle oben stehenden Hinweise sowie Teilnahmekonditionen zur Geschäftsreise akzeptiere.

Datenschutzerklärung
Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) durch das Referat 614 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

1. **Kontaktdaten**
   der Verantwortlichen
   Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
   Referat 614 – Exportförderung
   Deichmanns Aue 29
   53179 Bonn

   des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten
   Kontakt zum/zur behördlichen Datenschutzbeauftragten der BLE erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse datenschutz@ble.de bzw. folgender Telefonnummer +49 (0)228 6845-3340

2. **Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten**
   Die BLE verarbeitet bei der Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgabe der Außenwirtschaftsförderung personenbezogene Daten von deutschen Teilnehmern, die sich für Unternehmerreisen (Geschäftsreisen) des BMLEH angemeldet haben. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auf Grundlage des Programmes des BMLEH zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft verarbeitet. Die Daten werden nur im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des BMLEH genutzt. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auch zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen der Teilnehmer teilgenommen hat, verarbeitet.

3. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**
   Die personenbezogenen Daten werden in der BLE verarbeitet. Zudem werden die personenbezogenen Daten an den Dienstleister, der mit der Organisation, Durchführung und Nachbetreuung der Unternehmerreise beauftragt ist, weitergegeben.

4. **Speicherdauer**
   Wir speichern die uns von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten für die Dauer des Exportförderprogrammes des BMLEH bzw. bis zu einem erfolgten Widerruf der Verarbeitung.

5. **Betroffenenrechte**
   → Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO und § 34 BDSG
   → Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
   → Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO und § 35 BDSG
   → Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO und § 35 BDSG
   → Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
   → Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und § 36 BDSG.

6. **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**
   Es besteht ein Beschwerderecht bei dem
   Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
   Graurheindorfer Str. 153
   53117 Bonn.

7. **Notwendigkeit der Verarbeitung und Weitergabe der personenbezogenen Daten**
   Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Anmeldung für die Unternehmerreise und die Weitergabe an den jeweiligen Dienstleister, kann die Reise weder organisiert noch durchgeführt werden.

8. **Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO**
   Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 614 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt

9. **Einwilligungserklärung gemäß Artikel 49 DSGVO**
   Im Rahmen der Exportförderung werden auch Unternehmerreisen in Nicht-EU-Länder durchgeführt, so dass möglicherweise Daten in ein Land übermittelt werden, für das kein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Absatz 3 DSGVO oder geeignete Garantien nach Artikel 46 DSGVO vorliegen. Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 614 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum Unterschrift

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an:
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 614 (Exportförderung)
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

E-Mail: exportfoerderung@ble.de

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.